



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interpellation [2012/055](#) von Guido Halbeisen, SVP-Fraktion: Meliorationsverfahren in der Gemeinde Wahlen, wie weiter?

Datum: 13. März 2012

Nummer: 2012-055

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/055

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 13. März 2012

Interpellation [2012/055](#) von Guido Halbeisen, SVP-Fraktion: Meliorationsverfahren in der Gemeinde Wahlen, wie weiter?

Am 9. Februar 2012 reichte Landrat Guido Halbeisen, SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Meliorationsverfahren in der Gemeinde Wahlen, wie weiter?" ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Im November 2007 wurde mit dem Statutenerlass und der Bildung der Kommission (Vollzugskommission) die Melioration in der Gemeinde Wahlen gestartet. Unter der Führung des Vollzugs- und Genossenschaftspräsidenten Herrn Hanspeter Wagner schritt das Verfahren vorzüglich und mit grossen Schritten voran. Nun hat sich seit der Demission des Präsidenten nicht mehr viel getan. Hierzu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Warum steht die Melioration seit rund einem Jahr still?*
2. *Sind es immer noch die Einsprachen zum generellen Projekt, welche von Seiten des Regierungsrates noch nicht abgearbeitet wurden?*
 - a.) *Wenn ja, warum schläft das ganze Verfahren?*
 - b.) *wenn nein, wie kann die Regierung mithelfen, das Verfahren wieder in Fahrt zu bringen?*

Für die entsprechende Stellungnahme im Namen der Genossenschaftsmitglieder bedanke ich mich recht herzlich.

Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Frage 1: Warum steht die Melioration seit einem Jahr still?

Gesamtmeliorationen sind langjährige Projekte, bei welchen nicht zu jedem Zeitpunkt von aussen erkennbar ist, wie viel und woran gearbeitet wird. Die Vollzugskommission informiert die Mitglieder jeweils ausführlich an den jährlichen Mitgliederversammlungen über die geschäftlichen Aktivitäten. Anlässlich der Genossenschaftsversammlung vom 2. April 2011 wurde ein neuer Präsident gewählt. Unter dem neuen Präsidenten haben die Vollzugskommission und der beauftragte Ingenieur im Laufe des Jahres intensiv an unterschiedlichen Projektinhalten gearbeitet. Gegen aussen erfolgte diese Arbeit erheblich ruhiger als unter dem alten Präsidenten, die Arbeit stand deswegen aber keinesfalls still.

Neben dem generellen Projekt (vgl. dazu Antwort zur Frage 2a.) wurde gleichzeitig das Teilprojekt des Alten Bestandes, welches die vermessungstechnische und grundbuchliche Erfassung der Grundstücke sowie die Bodenbewertung enthält, von der Technischen Leitung ausgearbeitet und zur öffentlichen Auflage gebracht. Die eingegangenen Einsprachen wurden durch die Genossenschaft alle einvernehmlich behandelt. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss Nr. 1053 vom 12. Juli 2011 den alten Bestand. Dieser Schritt erfolgte fast zwei Jahre früher als im ursprünglichen Zeitplan vorgesehen.

Die Vollzugskommission hat zudem der Technischen Leitung den Auftrag erteilt, den Neuzuteilungsentwurf auszuarbeiten, obwohl noch Entscheide zum Generellen Projekt sowie zu einer Landratsvorlage für die Finanzierung der geplanten Bachausdolungen ausstehen. Mit diesem Vorgehen wollen die Meliorationsverantwortlichen mögliche Verzögerungen vermeiden mit dem Ziel, dass die Bewirtschafter möglichst bald ihre neu zugeteilten Bewirtschaftungseinheiten übernehmen können. So wurden im Jahr 2011 die Neuzuteilungswünsche mit den Mitgliedern besprochen und ein erster Neuzuteilungsentwurf ausgearbeitet. Die Technische Leitung ist bereit, mit den Mitgliedern ab März 2012 die zweite Gesprächsrunde durchzuführen und die Neuzuteilung in einem zweiten Entwurf zu optimieren.

Die von der Genossenschaft vorgezogenen Neuzuteilungsarbeiten können vom Bund, Kanton und Gemeinde erst dann finanziell unterstützt werden, wenn das Generelle Projekt rechtskräftig ist, der Landrat über die allfällige Unterstützung des Ergänzungsprojektes für die Bachausdolungen von Diebach und Riedmetbächli entschieden hat und das Bundesamt für Landwirtschaft seine Grundsatzverfügung erlassen hat. Sofern diese Beschlüsse bis im Herbst 2012 rechtskräftig sind, wird die Genossenschaft den Neuzuteilungsentwurf noch 2012 zur Auflage bringen können.

Frage 2. Sind es immer noch die Einsprachen zum generellen Projekt, welche von Seite des Regierungsrates noch nicht abgearbeitet wurden?

a.) Wenn ja, warum schläft das ganze Verfahren?

Wie in Frage 1 beantwortet, schläft das Verfahren nicht, obwohl es nach aussen vielleicht so erscheinen mag.

Es trifft jedoch zu, dass die Einsprachen zum Generellen Projekt noch nicht vom Regierungsrat entschieden wurden. Die Genossenschaft behandelte die Einsprachen zum Generellen Projekt im Vorverfahren durch die Schätzungskommission. Dabei konnten 15 der eingegangenen 28 Einsprachen gütlich erledigt werden. Die strittig gebliebenen Einsprachen wurden im Frühjahr 2011 an die vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission für Meliorationen zur weiteren Behandlung überwiesen. Die Expertenkommission führte im Sommer 2011 die Instruktion vor Ort durch. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen mussten einzelne Fachgutachten eingeholt werden, was das Verfahren verzögerte. Mit dem regierungsrätlichen Entscheid über die Einsprachen und der gleichzeitigen Genehmigung des Generellen Projektes ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Falls die Entscheide des Regierungsrates weitergezogen werden (ans Kantonsgericht), müssen dessen Entscheide abgewartet werden. Im ursprünglichen Zeitplan für die Abwicklung der Gesamtmelioration Wahlen (Landratsvorlage [295/2005](#), Seite 24) wurde mit möglichen Beschwerden zum Generellen Projekt vor Kantonsgericht im Laufe des Jahres 2012 gerechnet. Die Gesamtmelioration liegt damit ziemlich genau im ursprünglich skizzierten Zeitplan, einzelne Schritte (Genehmigung Alter Bestand, Vorarbeiten zum Neuzuteilungsentwurf) wurden sogar bereits vorzeitig abgeschlossen.

b.) Wenn nein, wie kann die Regierung mithelfen, das Verfahren wieder in Fahrt zu bringen?

Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain als verfahrensleitende Behörde hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Verfahrensschritte und Aktivitäten stets speditiv und effizient abgewickelt. Das Verfahren kam nie zum Stillstand und liegt im Zeitplan.

Infolge zusätzlicher Abklärungen und anderweitiger Aufgaben kam es bei der Bearbeitung der Einsprachen durch die Expertenkommission für Meliorationen zu einer leichten Verzögerung. Die anstehenden Entscheide werden vom Regierungsrat aber demnächst behandelt. Die Gesamtmelioration als Ganzes wurde dadurch kaum verzögert.

Der Regierungsrat und das involvierte Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain werden auch weiterhin die Anliegen der Meliorationsgenossenschaft Wahlen zügig behandeln und das in ihrer Kompetenz und Zuständigkeit liegende dazu beitragen, damit die Gesamtmelioration Wahlen gemäss Zeitplan vorankommt und abgeschlossen werden kann.

Liestal, 13. März 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Zwick

Der Landschreiber: Achermann